

für die Versorgung von Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 sowie §§ 36 u. § 38 EnWG mit elektrischer Energie über einen **Ein-/Zweitartfzähler<sup>2)</sup>** im Niederspannungsnetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH  
Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend f. d. Eigenverbrauch im Haushalt **oder** f. d. einen Jahresverbrauch v. 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch f. berufliche, landwirtschaftliche od. gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr.22 EnWG).

Lastart		netto	brutto <sup>1)</sup>
Normalstrom	Arbeitspreis in ct/kWh	42,50	<b>50,58</b>
	Grundpreis in €/Jahr <sup>2)</sup>	138,00	<b>164,22</b>
Schwachlastregelung (Wärmepumpe)	Arbeitspreis in ct/kWh	35,34	<b>42,05</b>
	Grundpreis in €/Jahr <sup>2)</sup>	54,00	<b>64,26</b>
Schwachlastregelung (Wärmespeicher)	Arbeitspreis in ct/kWh NT	36,29	<b>43,19</b>
	Arbeitspreis in ct/kWh HT	40,19	<b>47,83</b>
	Grundpreis in €/Jahr <sup>2)</sup>	48,00	<b>57,12</b>

- Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19 %. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.
- Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH für einen Ein- bzw. Zweitartfzähler. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung (mME) kommt stattdessen der unten ausgewiesene Preisbestandteil zum Ansatz. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMSys) kommt stattdessen der Staffelpreis gemäß Preisblatt des Netzbetreibers zum Ansatz. Zusätzliche Komponenten (z.B. Wandler, Kommunikationsmodul) werden zusätzlich abgerechnet. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Verrechnungspreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

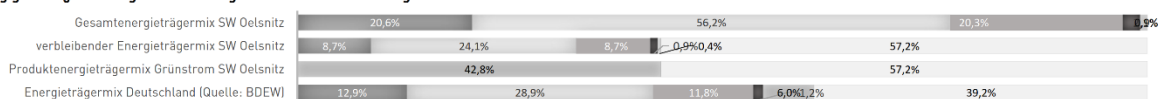
Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. MwSt.):		
<b>Gesetzliche Preisbestandteile</b> (veröffentlicht auf <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> )		
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe Normalstrom / Schwachlastregelung	ct/kWh	1,320 / 0,610
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz* (nicht bei Wärmepumpe)	ct/kWh	0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19-Umlage)	ct/kWh	0,417
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage; nicht bei Wärmepumpe)	ct/kWh	0,591
Umlage nach § 18 AbLaV (Umlage abschaltbare Lasten)	ct/kWh	0,000
<b>Regulatorische Preisbestandteile</b> (veröffentlicht auf <a href="http://www.swoe.de">www.swoe.de</a> )		
Arbeitspreis Netz Normalstrom	ct/kWh	6,570
Arbeitspreis Netz Schwachlastregelung	ct/kWh	2,200
Grundpreis Netz Normalstrom	€/Jahr	84,000
Grundpreis Netz Schwachlastregelung (Wärmepumpe / Wärmespeicher)	€/Jahr	0,000
Entgelt Messstellenbetrieb (Ein-/Zweitartfzähler)	€/Jahr	16,000
Entgelt Messstellenbetrieb (mME)	€/Jahr	16,807
<b>Preisbestandteile für Beschaffung und Vertrieb</b>		
Arbeitspreis Normalstrom	ct/kWh	31,195
Arbeitspreis Schwachlastregelung Wärmepumpe	ct/kWh	30,063
Arbeitspreis Schwachlastregelung Wärmespeicher NT / HT	ct/kWh	NT: 30,065 / HT: 33,965
Grundpreis bei Eintarifzähler Normalstrom	€/Jahr	38,000
Grundpreis bei Eintarifzähler Schwachlastregelung Wärmepumpe	€/Jahr	38,000
Grundpreis bei Zweitartfzähler Schwachlastregelung Wärmespeicher	€/Jahr	32,000

Auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) bietet die Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes elektrische Energie für Haushaltskunden zu vorstehenden Preisen an.

**Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auftariff für Haushaltskunden, die keinen aktiven Vertragsschluss tätigen. Wir empfehlen unseren Kunden, sich über verfügbare Sonderprodukte zu informieren.**

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. *Mit Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) zum 01.01.2023 ist die bisher in § 26 KWKG (2020) normierte und unter „KWK-Umlage“ bekannte Umlage der Kosten, die den ÜNB durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen, nunmehr in den §§ 10 - 12 EnFG geregelt.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19-Umlage)	Sie finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesw. auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltumlage)	Sie dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Zusätzliche Hinweise zu den Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> . Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite <a href="http://www.swoe.de">www.swoe.de</a> veröffentlicht.	

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2022 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021



Energieträger	Gesamtenergieträgermix		verbleibender Energieträgermix		Produktenergieträgermix		Energieträgermix Deutschland (Quelle: BDEW)
	SW Oelsnitz		SW Oelsnitz		Grünstrom SW Oelsnitz		
Kernenergie	20,58 %		8,7 %		0,0 %		12,9 %
Kohle	56,21 %		24,1 %		0,0 %		28,9 %
Erdgas	20,28 %		8,7 %		0,0 %		11,8 %
Sonstige fossile Energieträger	2,06 %		0,9 %		0,0 %		1,2 %
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	0,87 %		0,4 %		42,8 %		6,0 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %		57,2 %		57,2 %		39,2 %
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %
CO2-Emission g/kWh	684		293		0		350
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0006		0,0002		0,0000		0,0003